

ÖH - Fördertopf zur Unterstützung bildungspolitischen Engagements von Studierenden an den Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in Österreich

Die von der Bundesvertretung einhellig beschlossene finanzielle Unterstützung von € 100.000,- dient generell zur Finanzierung bildungspolitischen Engagements Studierender in Österreich. Dabei handelt es sich um öffentliche Gelder der Studierenden, welche die ÖH Bundesvertretung verwaltet. Daher müssen verschiedene gesetzliche Auflagen erfüllt werden. So behält sich die Bundesvertretung der Österreichische HochschülerInnenschaft aufgrund der persönlichen Haftbarkeit der FunktionärInnen vor, aus gesetzlichen Gründen als letzte Entscheidungsinstanz zu wirken.

Die finanzielle Unterstützung der Projekte wird nicht in Bargeldform durchgeführt: Nach eingelangter und von der ÖH zugestimmter Anfrage, zum Beispiel bei der Herstellung von Flyern für Veranstaltungen, werden die Kosten von der ÖH refundiert.

Vorgehen für die Inanspruchnahme des Fördertopfs:

- 1) Konkrete Anfrage stellen an: wiref@oeh.ac.at. Diese muss enthalten: Ansprechperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefonnummer); was in welcher Menge wofür bestellt/gekauft wird + Preis; (ggf. 3 Angebote (siehe unten.))
- 2) ÖH prüft Anfrage und gibt Antwort an Ansprechperson über Entscheidung
- 3) AntragstellerIn kauft entsprechende Sachen ein und schickt eine Refundierung (Formular unter: http://www.oeh.ac.at/fileadmin/user_upload/Wiref/Formulare/BV_ueberweisung.pdf) an die ÖH. Die Refundierung muss vollständig ausgefüllt sein (Datum und Unterschrift nicht vergessen!) und alle Originalbelege müssen bei liegen. **Das gilt sowohl für die Rechnung als auch den Kontoauszug als Beleg der Zahlung.** Die Refundierung erfolgt dann umgehend an die/den auf dem Formular angegebenen EmpfängerIn.
- 4) Das Prozedere für Werkverträge, Honorarnoten, KfZ-Kosten, Ausgaben für Taxi, Öffis und Zugtickets sowie Kost und Logis gelten die Punkte 1 bis 3 analog . Da es aber jeweils wichtige Einschränkungen zu beachten gilt, sind *unbedingt* die Hinweise der Folgeseiten zu beachten.

Eingebrachte Anfragen müssen von Gesetzes wegen die folgenden Gebungsgrundsätze gemäß den Richtlinien der Kontrollkommission einhalten¹:

Wahrhaftigkeit (Richtigkeit): Sämtliche Vorgänge müssen ordnungsgemäß und vollständig dokumentiert werden.

¹ Vgl. Richtlinien der Kontrollkommission http://www.oeh.ac.at/uploads/media/KoKo_Richtlinien_2007_01.pdf

Zweckmäßigkeit: Die Mittel sollen entsprechend dem Gesetzauftrag für die Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen der Studierenden verwendet werden.

Sparsamkeit: Die zu Verfügung stehenden öffentlichen Gelder sind so sparsam wie möglich einzusetzen, um die Durchführung aller Aufgaben und Ziele zu gewährleisten. Das heißt auch, dass bei größeren Ausgaben (ab € 400) mindestens 3 Angebote eingeholt werden müssen.

Leichte Kontrollierbarkeit: Diese verlangt eine klare und übersichtliche Darstellung der wirtschaftlichen Vorgänge. Dies bedeutet vor allem, dass ersichtlich sein muss wofür Geld ausgegeben wurde.

Nur Anfragen, die diesen Kriterien entsprechen, können bearbeitet werden.

Ausgabengrenzen (alle Beträge sind Brutto anzunehmen)

Bis zum Betrag eines geringwertigen Wirtschaftsgutes (Stand 1.1.2010: 400 Euro)

Zum Abschluss von Rechtsgeschäften, mit denen je Rechtsgeschäft Einnahmen oder Ausgaben bis zu einem Betrag eines geringwertigen Wirtschaftsgutes (Stand 1.1.2010: 400 Euro) verbunden sind, ist der/die AntragstellerIn gemeinsam mit der/m WirtschaftsreferentIn der Bundesvertretung ermächtigt.

Ab dem Betrag eines geringwertigen Wirtschaftsgutes (Stand 1.1.2010: 400 Euro)

Bei Rechtsgeschäften über dem Betrag eines geringwertigen Wirtschaftsgutes (Stand 1.1.2010: 400 Euro) sind *zusätzlich* **drei Angebote einzuholen** und an die Bundes-ÖH zu übermitteln. **Bitte nehmt vor Abschluss des Rechtsgeschäftes mit uns Kontakt auf.**

Ab dem Betrag von 7.267 bis 14.535 Euro

Für den Abschluss von Rechtsgeschäften, mit denen je Rechtsgeschäft Einnahmen oder Ausgaben bis zu einem Betrag von höchstens 14.535 Euro verbunden sind, ist *zusätzlich* (zu den drei Angeboten) ein Beschluss des Wirtschaftsausschusses notwendig.

Über 14.535 Euro

Für den Abschluss von Rechtsgeschäften, mit denen je Rechtsgeschäft Einnahmen oder Ausgaben über 14.535 verbunden sind, ist *zusätzlich* (zu den drei Angeboten und dem Beschluss des Wirtschaftsausschusses) ein Beschluss der Bundesvertretung notwendig.

Kfz-Kosten

Benzin, Diesel, Parkscheine und sonstige Aufwendungen für Kraftfahrzeuge können nicht in Rechnung gestellt werden. Falls ihr Fahrtkosten von uns

refundiert bekommen wollt, müsst ihr unser Formular „Kfz- Kosten“ ausfüllen. Es gibt hier fixe Sätze für Kilomergeld (momentan 7 Cent für den/die FahrerIn und alle MitfahrerInnen jeweils).

Taxi, Öffis & Zugtickets

Die ÖH refundiert grundsätzlich nur Zugtickets zum ermäßigten Preis mit Vorteilscard.

Generell werden keine Taxirechnungen oder Tickets für den öffentlichen Nahverkehr refundiert, außer die betreffende Person kann glaubhaft begründen, dass sie keine Alternative hatte.

Logis

Hier sollte vor allem auf die Sparsamkeit geachtet werden. Grundsätzlich werden Übernachtungskosten nur in Ausnahmefällen refundiert. **Bitte nehmt vor Abschluss des Rechtsgeschäftes mit uns Kontakt auf.** Die Kosten pro Nacht und Person werden grundsätzlich nur bis 35 Euro refundiert.

Werkverträge & Honorarnoten

Wenn eine externe Person im Rahmen einer Veranstaltung für eine besondere Aufgabe (z.B.: GebärdendolmetscherIn, etc.) bezahlt werden soll, muss sie einen Werkvertrag mit der ÖH abschließen *und* eine Honorarnote stellen. Über diesen Werkvertrag muss der/die WirtschaftsreferentIn im Voraus informiert werden! Vorlagen für Werkvertrag und Honorarnote kannst du auf der ÖH-Homepage runterladen.

Formulare

Alle Formulare gibt es in elektronischer Form unter:

http://www.oeh.ac.at/referate/referat_fuer_wirtschaftliche_angelegenheiten/formulare/formulare_bv/

Kontakt

Dominik Bernhofer SB Wirtschaftsreferat dominik.bernhofer@oeh.ac.at
01/310 88 80 – 81

Maria Walther Wirtschaftsreferentin maria.walther@oeh.ac.at
01/310 88 80 - 80